

1. / II. 1917

Die Medizinerkurse.

An die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“:

Die Presse hat sich in letzter Zeit mehrfach mit den Verhältnissen derjenigen jungen Mediziner beschäftigt, die aus dem Felde beurlaubt werden, um ein abgekurztes Semester (Januar und Februar d. J.) zu absolvieren und im Anschluß daran die ärztliche Vorprüfung abzulegen. Da die gemachten Mitteilungen fast durchgängig in einigen Punkten unzutreffend sind, so darf ich wohl um die Aufnahme der nachstehenden Zeilen bitten.

Zunächst möchte ich die sehr erfreuliche Tatsache konstatieren, daß sich die jungen Leute (es sind hier gegen 20) in einer weit besseren Verfassung befinden, als man wohl hätte befürchten können. Nach meinem Eindruck, der von meinen Kollegen durchaus geteilt wird, sind die allermeisten frisch, lernbegierig und vollkommen arbeitsfähig und arbeitsfreudig ans Werk gegangen, so daß die Hoffnung auf ein ganz gutes Ergebnis der Prüfungen berechtigt erscheint. Selbstverständlich ist es geboten, schon im Hinblick auf die Kürze der Zeit, die Vorbereitung in jeder Weise zu erleichtern. Hier sind die dafür wünschenswerten Einrichtungen in jedem der sechs Examensfächer in der Form von Replikationskursen, Demonstrationen u. s. w. getroffen. Sind also, wie es in einer Korrespondenz Ihres Blattes heißt, Klagen über das Fehlen solcher Einrichtungen laut geworden, so können sie sich nicht auf die hiesige Hochschule beziehen.

Von allgemeiner Bedeutung ist der folgende Punkt. In jener Notiz hieß es, es sei einer Gruppe junger Mediziner infolge vielfacher falscher Auslegung der ergangenen Verordnung bis jetzt die Teilnahme unmöglich gemacht worden. Der Sachverhalt dürfte aber der umgekehrte sein. Die Anordnung des Feld-Sanitätschefs bestimmt (wenigstens in derjenigen Fassung, die uns amtlich bekannt geworden ist) lediglich die Beurlaubung derjenigen Herren, die vor dem Kriege vier Semester studiert hatten, worunter ein Militärschuljahr, denen daher der Kriegsdienst nicht als ein Semester angerechnet werden darf, denen somit für die Zulassung zur Vorprüfung noch ein Semester fehlt. Die unteren militärischen Instanzen, von denen die Beurlaubung abhängt, haben aber in großem Umfange auch andere Kategorien beurlaubt, namentlich z. B. solche, die vor dem Kriege nur drei Semester studiert haben (ohne Dienstschuljahr), denen der Kriegsdienst als ein weiteres Semester gerechnet wird, und denen nun auch wiederum für die Zulassung zur Vorprüfung noch ein fünftes Semester fehlt. Falls also nicht, wie wohl kaum anzunehmen, noch eine andere, unserm Geschäftskreis nicht bekannt gegebene Verfügung existiert, so ist in der Regel die Anordnung des Feldsanitäts-Chefs nicht zum Nachteil der Sache zu eng, sondern, sicherlich zum Vorteil der Sache, zu weit, mindestens über ihren Wortlaut hinausgehend interpretiert worden. Wichtig ist aber, daß in die Dinge dadurch ein bedauerliches Maß von Unsicherheit und Inkonsequenz gekommen ist, das baldigt beseitigt werden sollte. M. E. wird dies nur so geschehen können, daß der Anordnung auch amtlich eine bedeutend weitere Ausdehnung gegeben wird. Der Herr Feldsanitäts-Chef hat sich, wie es scheint, von der Erwägung leiten lassen, daß von denjenigen Mediziner, die vor dem Kriege vier Semester studiert haben, diejenigen die eines davon dem Militärdienst gewidmet haben, nicht schlechter gestellt sein sollten als diejenigen, die dies nicht getan haben. Mit nicht geringerem Recht kann man geltend machen, daß diejenigen, die vor dem Kriege nur drei Semester studiert haben, hinsichtlich ihres ganzen Studienganges genau in der gleichen Lage sind, wie diejenigen, die außer diesen drei auch noch ein militärisches Dienstschuljahr haben, während dessen ja auch von wirklichem Studium meist keine Rede sein kann. Auf diesen Standpunkt haben sich, wie erwähnt, die beurlaubenden Militärbehörden meist gestellt. — Es ist jedoch auch an diejenigen zu denken, die schon vor dem Kriege den Bedingungen für die Zulassung zur Vorprüfung genügten. Formell benötigten diese zwar jetzt nur eines 8 bis 10 tägigen Urlaubs, um die Prüfung abzulegen; praktisch aber ist dies selbstverständlich unmöglich, da auch diese Herren, um sich

wieder einzuarbeiten und genügend vorzubereiten, einer Zeit von mindestens zwei Monaten bedürfen werden. Zu dieser Kategorie gehören namentlich auch alle diejenigen, die Ende Juli 1914 im Begriffe waren, die Vorprüfung abzulegen, aber durch die Mobilmachung daran verhindert, oder auch die schon begonnene Prüfung abzubrechen genötigt waren. Die Herren in dieser Lage sehen natürlich nicht ohne Zustimmung ihre um ein Semester jüngeren Kommilitonen die Vorprüfung erlebigen, während ihnen selbst die Erreichung dieses Zieles unmöglich ist. — M. E. sollte daher die Befristung ganz allgemein dahin getroffen werden, daß ein zweiwöchiger Urlaub allen denjenigen zu bewilligen sei, denen dadurch, im Hinblick auf formelle und auf praktische Verhältnisse, die Ablegung der Vorprüfung ermöglicht wird. Dem Sanitätsdienst könnte auf diese Weise eine vielleicht nicht große, aber doch auch nicht ganz unbedeutliche Zahl von Feldunterärzten zugeführt werden; außerdem würde berechtigten Wünschen der Billigkeit dadurch entsprochen. Leider wird es für die Teilnahme an den Anfang Januar begonnenen Kursen jetzt bereits zu spät sein.

Freiburg.

Prof. von Kries.

Vorsitzender der Kommission für die ärztliche Vorprüfung.